



Dr. Zeljko Crncic

Kommunaler Behindertenbeauftragter

Darmstadt, 24.02.2025

Tätigkeitsbericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2024

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten zeigt neben Zahlen, verstetigten Aufgaben, Beratungsanfragen und Veranstaltungen vor allem eines deutlich: Das Thema Inklusion hat die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im vergangenen Jahr weiterhin beschäftigt und Veränderungen und neue Projekte mit sich gebracht.

Beim Thema Inklusion liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Die verschiedenen Fachbereiche, der kommunale Behindertenbeauftragte, aber auch die Menschen vor Ort haben Vieles bewegt und angestoßen. Maßnahmen aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden fortgesetzt, neue Projekte angeregt und weitere Vorhaben wurden begleitet. Im Folgenden berichtet der kommunale Behindertenbeauftragte über seine Arbeit der vergangenen 12 Monate.

2. Menschen mit Behinderung im Landkreis

Um die Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten besser einschätzen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie viele Menschen im Landkreis einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung (GdB) haben. Zahlen über Menschen mit Behinderung lassen aber darüber hinaus auch Schlüsse darüber zu, wie sich die Situation in den folgenden Jahren entwickeln wird, zumal ein großer Teil der Menschen mit einem Grad der Behinderung über 50 Jahre alt ist. Dabei ist klar, dass Behinderung eine Wechselwirkung unterschiedlicher Einflüsse ist, sie also im Alltag nicht nur auf einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung reduziert ist. Allerdings hilft der festgestellte Grad der Behinderung dabei, Anzahl und Verteilung von Menschen mit Behinderung zu zeigen. Dies ist das Ziel der folgenden Zeilen.

Laut Zahlen des Regierungspräsidiums in Gießen (Stand 31.12.2024), hatten 2024 insgesamt 57.371 Menschen im Landkreis einen Grad der Behinderung. Davon 23.655 mit einem Grad von unter 50 und 33.716 mit einem Grad von über 50.



Im Landkreis lebten Ende 2023 insgesamt 302.226 Menschen. Zum Vergleich: 2022 hatten 53.728 Menschen einen amtlich festgestellten GdB.

Weiterhin dominiert die Gruppe der über fünfzigjährigen (insgesamt 47.964 Menschen) mit einem GdB. Über 80% aller Menschen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung sind also 50 Jahre oder älter. Weitere Details über die Statistik der Menschen mit einem GdB können bei Interesse beim kommunalen Behindertenbeauftragten erfragt werden.

Es lässt sich auf den ersten Blick also feststellen, dass die Zahl der Menschen mit einem GdB im Landkreis ansteigt. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten und der anderen Beratungsstellen zum Thema im Kreis nicht weniger werden wird, da viele Menschen mit einem GdB auf gelegentliche oder regelmäßige Hilfs- und Beratungsleistungen angewiesen sind.

3. Anfragen und Beratung

Kernstück der Arbeit des kommunalen Behindertenbeauftragten ist die Beratung und Weiterleitung von Anfragen aller Art. Menschen aus dem Landkreis haben die Möglichkeit, sich telefonisch und gegebenenfalls auch persönlich zu den unterschiedlichsten Themen Hilfe oder eine Beratung zu holen.

2024 gab es viele Anfragen rund um die Feststellung eines Grades der Behinderung, die Verlängerung eines bereits erhaltenen Behindertenausweises oder die Wiederbeschaffung desselben nach Verlust. Weitere Anliegen betrafen den Umzug in eine barrierefreie Wohnung, Fragen rund um laufende Verfahren in der Verwaltung, Probleme am Arbeitsplatz oder Möglichkeiten der inklusiven Sport- und Freizeitgestaltung, vor allem für Kinder.

Insgesamt wurden 173 Anfragen im Jahr 2024 an den kommunalen Behindertenbeauftragten gestellt. Damit bewegte sich die Anzahl der Anfragen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Zum Vergleich: 2023 waren es 172 Anfragen, während es 2020 95 waren.

Grundsätzlich ist von Vorteil, dass der kommunale Behindertenbeauftragte die Abläufe im Versorgungsamt kennt und hier zumeist bei Fragen rund um den GdB allgemein Auskunft geben kann. Bei schwierigeren Fragen verfügt er über kundige Kolleginnen und Kollegen, die speziellere Anliegen bearbeiten können.

Bei Fragen rund um barrierefreien Wohnraum nutzt der kommunale Behindertenbeauftragte sein informelles Netzwerk, ist sich jedoch im Klaren darüber, dass



die Situation auf dem Wohnungsmarkt sehr angespannt ist. Abhilfe kann im Einzelfall bedauerlicherweise nur selten geschaffen werden.

Im Gegensatz dazu kann bei Fragen über laufende Anträge in Fachbereichen der Verwaltung schnell und unkompliziert geholfen werden. Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Fachgebieten sei hier ausdrücklich lobend erwähnt. Auch über die Grenzen des Landkreises hinaus, wird immer wieder darüber berichtet, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen in der Verwaltung gut funktioniert.

Auch in Zukunft wird die Beantwortung und Weiterleitung von Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eine der Hauptaufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten bleiben. Zwar gibt es in- und außerhalb des Landkreises weitere Ansprechstellen, jedoch wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger zuerst an den kommunalen Behindertenbeauftragten als zentrale Ansprechperson und werden dann an die zuständige Stelle zur weiteren Bearbeitung ihres Anliegens verwiesen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

4. Beratung von Gemeinden

Das Thema barrierefreies Bauen betrifft sehr viele Menschen mit und ohne Behinderung in den Städten und Gemeinden. Sei es im eigenen Wohnraum, beim Arztbesuch oder bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Der kommunale Behindertenbeauftragte setzte sich auch 2024 auf verschiedenen Wegen für mehr Barrierefreiheit vor allem im öffentlichen Raum ein.

Er verfasste Stellungnahmen zu unterschiedlichen Bauvorhaben, wie zum Beispiel einer Reihe von Bushaltestellen, einer Brücke, dem Ausbau von Gehwegen oder den Zuwegen zu einem Landwirtschafts- und Fahrradweg.

Zusätzlich verfasste er Stellungnahmen, um die Finanzierung weiterer Projekte zu unterstützen, die mehr Barrierefreiheit oder Inklusion vor Ort zum Ziel haben. Insgesamt verfasste er 2024 sechs Stellungnahmen zu verschiedenen Bauprojekten und Vorhaben für mehr Inklusion.

Im Jahr 2025 wird der kommunale Behindertenbeauftragte am neuen Nahverkehrsplan mitarbeiten, sich weiterhin im Fahrgastbeirat der Nahverkehrsgesellschaft DADINA engagieren und Stellungnahmen zu einzelnen Bauprojekten verfassen. Das Ziel ist und bleibt, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises eine barrierefreie Umwelt zu gewährleisten.



Der Behindertenbeauftragte ist Teil der Verwaltung und geht seiner Tätigkeit zumeist in den Räumlichkeiten derselben nach. Allerdings erscheint es ihm wichtig, immer wieder vor Ort mit den kommunalen Behindertenbeauftragten, den Angestellten in der Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und den Einwohnerinnen und Einwohnern zu sprechen, um sich ein Bild über das Leben in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises zu machen.

2024 nahm er an zwei Vorortbegehungungen in Weiterstadt und Groß-Umstadt zum Thema barrierefreier Umbau teil und führte ein Beratungsgespräch in einem Sportverein in Dieburg durch. Darüber hinaus war er mit einem weiteren Sportverein sowie einer örtlichen Behindertenbeauftragten an Informationsveranstaltungen in Eppertshausen und in Mühlthal beteiligt. In unregelmäßigen Abständen nahm er an den Sitzungen des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Weiterstadt teil.

Für 2025 sind weitere derartige Veranstaltungen geplant. Auch wird der kommunale Behindertenbeauftragte – nach Möglichkeit und Bedarf – die neu angemieteten Räume des Landkreises in den Städten und Gemeinden im Rahmen der Initiative „LADADI vor Ort“ nutzen, um für die Einwohnerinnen und Einwohner noch besser erreichbar zu sein. Es versteht sich von selbst, dass der Behindertenbeauftragte des Kreises Initiativen aus den Städten und Gemeinden gern aufnimmt und einzelne Gemeinden besucht.

5. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis

Wie bereits in den Berichten der letzten Jahre dargestellt, ist die Begleitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine wichtige Aufgabe des kommunalen Behindertenbeauftragten. Im Oktober 2024 lud er die Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Fachbereichen zu einem Treffen ein. Ziel war es, einen gemeinsamen Informationsstand aller Beteiligten zu erreichen, sowie weitere Schritte anzuregen und zu planen.

Acht Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Fachbereichen nahmen an diesem ersten Treffen teil und berichteten über den Stand der Umsetzung in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich.

So wurden im Themenfeld Arbeit und Beschäftigung in den letzten Jahren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber regelmäßig auf die Möglichkeit hingewiesen, dass eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung durch das Integrationsamt gefördert wird. Hierzu ist eine weitere Veranstaltung mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Jahre 2026 mit Beteiligung des kommunalen Behindertenbeauftragten geplant. 2024 fand hessenweit eine Praktikumswoche statt, die sich an Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen richtete und auch junge Menschen mit Behinderung mit einschloss.



Im Themenfeld Erziehung und Bildung stellte der Fachbereich Kita-Fachberatung eine Handreichung zur Erarbeitung eines Notfallplans bei einem knappen Betreuungsschlüssel zur Verfügung, den die Kindertagesstätten nutzen können. Bei der Beratung einzelner Kindertagesstätten zu diesem Thema weist die Kita-Fachberatung auch regelmäßig darauf hin, dass Kinder mit Behinderung bei der Planung und Umsetzung der Notfallpläne berücksichtigt werden müssen.

Seit 2024 gibt es die gesetzlich vorgesehene Stelle der Verfahrenslotsin, die im Landkreis von einer erfahrenen und engagierten Kollegin ausgefüllt wird. Sie hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen dabei, ihre Rechte und Möglichkeiten im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII auszuschöpfen.

Auch wurde 2024 an einer Schule im Landkreis ein neues Projekt zum Thema Teilhabeassistenzen erprobt. Die Idee ist, dass grundsätzlich in allen Klassen eine Assistenz zur Verfügung steht. Auf diese Weise profitiert der Klassenverband als Ganzes, es müssen nicht mehr Anträge für einzelne Assistenzkräfte gestellt werden. Nach und nach soll das Thema Assistenz zur Grundausstattung des Klassenverbandes werden, ein konkreter Schritt in Richtung einer Schule für alle. Dieses „infrastrukturelle Poolen“ soll in den nächsten Jahren an weiteren Schulen im Landkreis umgesetzt werden.

Im Themenfeld Gesundheit arbeitete der kommunale Behindertenbeauftragte auch 2024 regelmäßig mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises zusammen. Bei verschiedenen Veranstaltungen, bei den Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Kommunen sowie in Einzelgesprächen mit Ratsuchenden wies er regelmäßig auf den Pflegestützpunkt hin, wie es der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorsieht.

Wie auch schon 2022 fand auch 2024 eine Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen zum Thema barrierefreie Gestaltung von Websites und Formularen statt. Auf diese Weise wurde die entsprechende Maßnahme aus dem Aktionsplan in der Kreisverwaltung fortgeführt.

Im Themenfeld Sport, Kultur, Freizeit arbeitet der kommunale Behindertenbeauftragte mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fachbereichen daran, - wie im Aktionsplan vorgesehen – die Sportförderung des Landkreises mit dem Thema Inklusion zu verknüpfen. Erste Schritte sind erfolgt, eine endgültige Neugestaltung der entsprechenden Förderrichtlinie steht noch aus.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Begleitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK eine fortdauernde Aufgabe ist. Viele kleine Schritte führen über längere Zeit dazu, ein Ergebnis im Sinne des Aktionsplans zu erreichen. Auch 2025 ist ein Treffen der unterschiedlichen Fachbereiche geplant, um die weiteren Schritte abzulegen und neue Impulse zu setzen.



6. Vernetzung

Der kommunale Behindertenbeauftragte arbeitete auch 2024 sehr eng und erfolgreich mit den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung zusammen. Genannt seien hier stellvertretend für die verschiedenen Bereiche die Verfahrenslotsin des Landkreises, die Kolleginnen und Kollegen des Pflegestützpunktes sowie der Fachbereich Klimaschutz, Infrastruktur, Standortförderung. Neben der alltäglichen Zusammenarbeit nehmen die Verfahrenslotsin sowie ein Vertreter des Pflegestützpunktes regelmäßig an den Treffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden teil. Ebenfalls trafen sich Kolleginnen und Kollegen zum Umsetzungsstand der UN-BRK, unter Punkt 5 wurde darüber berichtet.

Nach wie vor findet viermal jährlich das Treffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden in der Kreisverwaltung statt. Sie erfahren Neuigkeiten aus der Verwaltung, tauschen sich untereinander aus und helfen sich mit konkreten Tipps und Ratschlägen für ihre Arbeit. Zusätzlich lernen die Behindertenbeauftragten bei diesen Treffen die Arbeit einer für ihr Engagement relevanten Institution kennen. So war 2024 beispielsweise der Behindertenbeauftragte der hessischen Landesregierung zu Besuch und berichtete über seine Aktivitäten.

Ziel der regelmäßigen Treffen ist neben dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Motivation, die Weitergabe von wichtigen Informationen und Kontakten. Somit soll ihre Arbeit vor Ort noch zielführender und für die Menschen von höchst möglichem Nutzen sein. Im Alltag besteht ein reger Kontakt zwischen den meist ehrenamtlich aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie dem kommunalen Behindertenbeauftragten.

Auch mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden verbindet ihn eine rege und produktive Zusammenarbeit. Allerdings hat er sich seit Beginn seiner Tätigkeit das Ziel gesetzt, auch mit denjenigen in Kontakt zu kommen, die keiner Institution angehören, kein Amt ausüben oder einem Verein angehören und trotzdem am Thema Inklusion interessiert sind, oder selbst eine Behinderung haben. Aus diesem Grund veranstaltet er – zusammen mit der Sozialdezernentin und dem Büro für Migration und Inklusion – das jährliche Inklusionsforum.

Die über 80 Besucherinnen und Besucher des Inklusionsforums 2024 wurden u. a. über den aktuellen Stand des Aktionsplans sowie über Neuerungen des Fachbereichs Soziales und Teilhabe informiert.

Im Jahre 2024 war das Schwerpunktthema des Inklusionsforums „Arbeit und Beschäftigung“. U.a. sprachen zwei Kolleginnen und Kollegen der Kreisagentur für Beschäftigung, ein Vertrauensmann für Menschen mit Behinderung sowie ein Arbeitnehmer mit Behinderung über Chancen und Herausforderung für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz.



Ziel in den folgenden Jahren ist es, nach und nach die sieben Themenfelder der UN-Behindertenrechtskonvention beim Inklusionsforum zu behandeln. Das Schwerpunktthema im Jahr 2025 wird „Erziehung und Bildung“ sein.

7. Dank

Zum Abschluss möchte sich der kommunale Behindertenbeauftragte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt zunächst der Sozial- und Jugenddezernentin, Frau Christel Sprößler, dem Büro für Migration und Inklusion und seiner Leiterin, Frau Vanessa Ngonjo sowie den Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Fachbereichen. Er ist sehr zuversichtlich, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle und Nutzen der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch im kommenden Jahr auf dieselbe produktive und zielgerichtete Art fortgesetzt werden kann. Denn das Thema Inklusion mit allen seinen Herausforderungen wird uns auch 2025 und darüber hinaus begleiten und zum Handeln motivieren.